

Hinweise zur Sharewareversion!

Allgemeine Themenübersicht

Was ist Shareware?
Welche Vorteile bietet Ihnen das Sharewarekonzept?
Welche Vorteile hat das Sharewarekonzept für die Autoren?
Shareware ist Fairware
Der Erwerb der Vollversion hat viele Vorteile
Wie kann ich eine Bestellung aufgeben?
Lizenzbestimmungen

Was ist Shareware?

Shareware ist Software, die über eine besondere Vertriebsform vermarktet wird. Der Autor der Software verteilt eine sog. Sharewareversion an Sharewarehändler, die diese für eine geringe Gebühr an Interessenten weitergeben.
Die Sharewareversion ist quasi eine Softwareprobe, die in der Regel sämtliche Funktionen bereits beinhaltet, damit der Interessent das Programm unter realen Bedingungen testen kann. Lediglich gewisse Hinweistexte werden eingeblendet, damit keine Verwechslung mit einer Vollversion entstehen können.
Die Sharewareversion darf nur für eine bestimmte Testphase - in der Regel 30 Tage - verwendet werden. Nach der Testphase sollte der Interessent wissen, ob er das Programm nutzen und somit kaufen möchte oder nicht. Wenn er das Programm verwenden will, wird er sich direkt an den Autoren wenden und dort die Vollversion bestellen, die ihm neben dem Wegfall der Sharewarehinweistexte noch weitere Vorteile, wie z.B. Updateservice, Hilfestellung durch die Autoren, bietet.
Wenn sich der Interessent jedoch nicht für den Kauf entscheidet, muß er die Sharewareversion im Originalzustand an einen anderen Interessenten weitergeben oder diese löschen. Auch seine privaten Kopien des Programms darf er nach der Testphase natürlich nicht weiter benutzen. Tut er dieses nicht, so verstößt er gegen das Urheberrechtsgesetz und macht sich genau so strafbar wie durch das Anwenden einer Raubkopie.

Welche Vorteile bietet Ihnen das Sharewarekonzept?

Nachdem Sie nun wissen, was Shareware ist, wollen wir dieses Konzept doch einmal auf eine Videothek übertragen: Sie gehen zu Ihrer Videothek und suchen sich zwei Filme aus. Als Sie diese bezahlen möchten, sagt Ihnen der Videothekar, daß Sie erst bei der Abgabe der Filme zu zahlen brauchen, und zwar auch nur für die Filme, die Ihnen gefallen haben. Am nächsten Tag bringen Sie die Filme zurück und zahlen auch nur für einen Film, da der zweite Film so langweilig war, daß Sie eingeschlafen sind.

So realitätsfremd dieses Beispiel auch sein mag, kann man daraus doch den größten Vorteil des Sharewarekonzepts ableiten: Sie zahlen nur für die Leistung, die Sie auch wirklich in Anspruch genommen haben (bzw. noch nehmen werden).

Wenn das Sharewarekonzept überall angewandt würde, könnte Ihnen niemand mehr die "Katze im Sack" verkaufen, da Sie vor dem Zahlen eine ausgiebige Probe machen könnten. Wie oft haben Sie schon Software aufgrund hochtrabender Wer-

beankündigungen gekauft, die nachher nicht eingehalten wurde? Wie oft haben Sie die Erfahrung gemacht, daß ein Programm in der Praxis einfach nicht so anzuwenden war, wie Sie es sich vorgestellt haben? Bei einem Sharewareprogramm müssen Sie solche negativen Erfahrungen nicht mehr sammeln, da Sie das Programm vor dem Kauf bis ins Detail testen können!

Das Sharewarekonzept hat aber noch weitere Vorteile: Autoren, die sich dieser Vermarktungsstrategie bedienen, brauchen keine teure Werbekampagne zu unterhalten, da die Sharewareversion für sich selbst werben. Der Anwender kauft in der Regel direkt beim Autoren, so daß keine weiteren Zwischenhändler eingeschaltet sind. Ein Sharewareprogramm kann somit viel günstiger verkauft werden als herkömmlich vermarktete Software.

Durch den direkten Kontakt zwischen Autoren und Kunden können kleine Probleme und Unklarheiten meist viel unbürokratischer aus der Welt geschafft werden als bei großen Softwarehäusern. Sharewareprogramme sind aufgrund der Zielgruppennähe des Autoren in der Regel sehr praxisorientiert und entsprechen oftmals auch im Detail den Wünschen des Anwenders. Kleine Änderungen können mitunter nach Absprache eingebaut werden - oder aber im nächsten Update eingearbeitet werden.

Hat Shareware auch Nachteile für den Anwender?

Vielleicht könnte man es als Nachteil bezeichnen, daß man Sharewareprogramme nicht überall kaufen kann - doch hat sich da in den letzten Jahren auch schon einiges geändert. Mittlerweile erhalten Sie Sharewareprogramme nicht nur über den Versandhandel, sondern auch direkt in Kaufhäusern und Buchhandlungen.

Welche Vorteile hat das Sharewarekonzept für die Autoren?

Warum entscheidet sich ein Autor überhaupt für dieses Vertriebskonzept? Der Autor braucht keine großen Ausgaben für eine Werbekampagne aufzuwenden. Seine Werbeausgaben sind die Kosten für die Verbreitung der Sharewareversionen an bis zu 500 Händler.

Ein Sharewareautor kann aufgrund seiner dichten Position am Anwender viel schneller auf dessen Wünsche eingehen und Updates gezielter erstellen, was wiederum dem Anwender zu Gute kommt.

Hat das Sharewarekonzept auch Nachteile für den Autoren?

Ein Sharewareautor erhält für den Verkauf einer Sharewareversion kein Geld von den Sharewarehändlern. Er muß seine Kosten und seinen Gewinn voll und ganz aus dem Verkauf der Vollversionen ziehen. Und hier liegt das Problem: Da für viele Anwender die Versuchung gegeben ist, eine Sharewareversion über die zubilligte Testphase hinaus zu verwenden, wird in vielen Fällen der Autor für die von ihm erbrachte Leistung niemals seinen Lohn erhalten.

Der Autor könnte sich mit Leichtigkeit gegen diesen Mißbrauch schützen, indem er z.B. ein Sharewareprogramm mit einem Verfallsdatum versieht, so daß man es in der Tat nur 30 Tage verwenden kann. Nach Ablauf dieser Frist würde sich das Programm selbstständig löschen - und die von Ihnen erfaßten Daten gleich mit. Kein Autor tut so etwas - weil es dem Anwender vertraut! Bitte mißbrauchen Sie das Ihnen entgebene Vertrauen nicht!

Beachten Sie die Sharewarebestimmungen der Autoren und erwerben Sie auch wirklich die Vollversionen, wenn Sie ein Programm regelmäßig anwenden. Auch wenn Sie ein Programm nicht immer anwenden - aber immer öfter - dürfen Sie nach der Testphase nur noch mit der Vollversion arbeiten!

Shareware ist Fairware

Als Sharewareautoren haben wir ständig damit zu kämpfen, daß die Registrierungsquote hierzulande recht gering ist. Ok, man sucht natürlich den Fehler immer erst einmal bei sich selbst - das würde bedeuten, daß einem Großteil der Sharewareversions-Anwender unsere Software nicht zusagen oder diese von ihnen einfach nicht gebraucht werden.

Recherchen zeigen aber immer wieder, daß die Registrierungsquote in der Regel nur im Promillebereich liegt und bestenfalls bei Topprogrammen auf 100 Sharewareversionen 3 verkaufte Vollversionen kommen.

Also unser Appell an Sie: Beachten Sie unsere Sharewarebestimmungen! Arbeiten Sie nicht länger mit der Sharewareversion, als wir Ihnen dies für Testzeit erlauben (das sind 30 Tage). Bedenken Sie, daß in diesem Programm sehr viel Arbeit steckt und daß wir das Entgelt für diese Investitionen nicht durch Raubkopien oder nicht registrierte, aber dennoch dauerhaft verwendete Sharewareversion, erhalten. Wir möchten Sie bitten, die angesprochene Problematik zu durchdenken und unseren Appell zu beherzigen. Nur durch den Verkauf von Vollversionen können Autoren existieren, nicht durch in Umlauf gebrachte Raubkopien oder dauerhaft angewandte Sharewareversionen, deren Nutzer nicht im Traum an den Erwerb der Vollversion denken, obwohl Sie regelmäßig Ihren Nutzen aus unserer Leistung ziehen.

Wenn Sie dies nicht beherzigen, werden wir sicherlich keine weiteren Programme als Shareware vertreiben können. Auch andere Autoren werden dann selbstverständlich keine Programme mehr als Shareware vertreiben, wenn sich erst einmal herumgesprochen hat, daß man mit Shareware quasi nur für Raubkopierer arbeitet und damit kein Geld zu verdienen ist.

Also seien Sie nicht dumm und bezahlen Sie für die Leistung, die Sie in Anspruch nehmen - andernfalls sägen Sie sich doch langsam aber sicher den Ast ab, auf dem Sie sitzen!

Zum Schluß noch eine Anregung:

Wenn Sie eine Sharewareversion von uns nicht registrieren lassen wollen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mit einer Postkarte mitteilen würden, aus welchen Gründen Sie ein bestimmtes Programm von uns nicht erwerben wollen. Auch wenn Sie ein Konkurrenzprodukt kennen, welches Sie besser finden, sollten Sie uns dies mitteilen, damit wir unsere Programme für Sie noch besser gestalten können.

Der Erwerb der Vollversion hat viele Vorteile

...und ist für die dauerhafte Nutzung der Software gesetzlich zwingend!

1.

Unmittelbar nach Eingang Ihrer Bestellung, erhalten Sie von uns die aktuelle Vollversion des Programms, die keinerlei Sharewarehinweise und Werbeeinblendungen im Programmablauf mehr enthält.

Mit der Vollversion erhalten Sie ein dauerhaftes Nutzungsrecht für das Programm, denn ohne Registrierung benutzen Sie eine Sharewareversion bei regelmäßiger bzw. dauerhafter Anwendung (über die Testphase von 30 Tagen hinaus) unrechtmäßig, was einen Verstoß gegen das Urheberrecht darstellt, wie z.B. auch die Nutzung einer Raubkopie!

2.

Sie erhalten die aktuellste Programmversion, die verfügbar ist. Wenn Sie diese Anleitung lesen, ist die Ihnen vorliegende Sharewareversion evtl. schon veraltet. Die aktuelle Programmversion ist inzwischen verbessert und überarbeitet worden.

3.

Als registrierter Anwender gehören dann auch Sie zu unserem gut betreutem Kundenstamm. Sie erhalten stets Informationen über unsere aktuellen Neu- und Weiterentwicklungen. Da wir auf sehr vielen Gebieten der Programmentwicklung tätig sind, ist die Chance groß, daß unsere neuesten Produkte auch für Sie interessant sind.

4.

Sie unterstützen mit Ihrer Bestellung der Vollversion die Weiterentwicklung des Programms. Weiterhin stimmen Sie mit Ihrer Bestellung für das Sharewarekonzept, so daß weitere gute Sharewareprogramme auch von anderen Autoren folgen werden.

5.

Sie erhalten einen Preisnachlaß von mind. 50% auf alle künftigen Programmversionen (Updates) der von Ihnen erworbenen Vollversion. Sie werden von uns automatisch über das Erscheinen einer neuen Programmversion informiert und erhalten eine Aufstellung aller neuen Funktionen und Leistungsmerkmale.

So wird bestellt

Sie haben viele Möglichkeiten, eine Bestellung bei uns aufzugeben:

a.)

Sie drucken das Bestellformular mit dem von Ihnen benutzten Programm aus, füllen es aus und senden es uns zu. Sollten Sie über keinen Drucker verfügen, so können Sie uns auch eine handgeschriebene- oder mit Schreibmaschine verfaßte Bestellung zusenden.

b.)

Sie können die Vollversion auch telefonisch bei uns bestellen. Rufen Sie hierzu unsere Bestellannahme unter der Nummer

Telefon: 02191 / 6 44 31

an.

Die Bestellannahme steht natürlich nicht "rund um die Uhr" zur Verfügung. Sollte die Bestellannahme nicht besetzt sein, so können Sie sich vertrauensvoll an unseren Anrufbeantworter wenden.

c.)

Natürlich können Sie uns Ihre Bestellung auch per Fax zukommen lassen. Unsere Bestell-Faxline erreichen Sie unter der Nummer

Telefax: 02191 / 6 34 17.

Lizenzbestimmungen für die Sharewareversion

Dieses Programm ist kein Freewareprogramm und auch kein Public-Domain-Programm! Dieses Programm ist Shareware, also Software, die Sie eine gewisse Zeit lang testen dürfen und dann kaufen können.

Ihnen wird ein Zeitraum von dreißig (30) Tagen gewährt, in dem Sie die Sharewareversion testen können. Wenn Sie das Programm nach dieser Testphase weiterbenutzen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, dieses Programm zu bezahlen und somit die Vollversion zu erwerben.

Nach dem in Kraft treten des erweiterten Urheberrechtsgesetz werden Computerprogramme auf einem Level geschützt, der dem des geschriebenen Wortes (Bücher etc.) entspricht. Im Sinne der drastischen Verschärfung der Rechtslage macht sich jeder gemäß §69a in Verbindung mit §106 UrhG strafbar, der die ihm gewährte Testzeit überzieht: Denn nach Ablauf der Testphase entfällt die Erlaubnis zum Programmablauf, so daß der Tatbestand der Vervielfältigung eines Werkes ohne Einwilligung des Urhebers vorliegt. Dabei stellen nach der UrhG-Novelle selbstverständlich auch Shareware-Programme urheberrechtliche Werke dar.

Es ist Ihnen ausdrücklich gestattet, die unregistrierte Sharewareversion dieses Programms anderen PC-Anwendern zugänglich zu machen, so daß auch diese das Programm testen können. Dies gilt nur unter der Bedingung, daß alle zum Programm

Schiller & Gräbel
Softwareentwicklung und Vertrieb
Postfach 11 06 29
D-42866 Remscheid
Telefon: 02191 / 6 44 31
Telefax: 02191 / 6 34 17